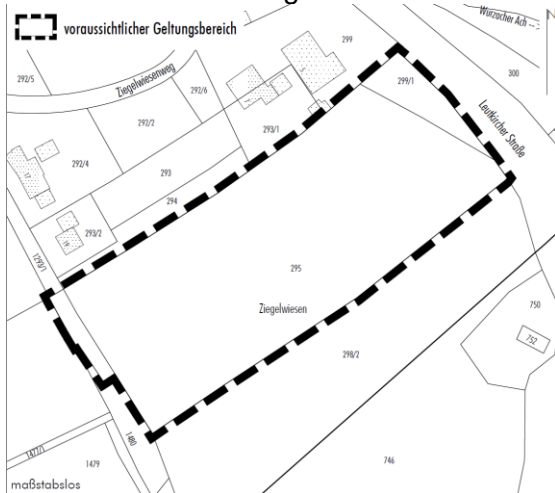


## **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Erweiterung Ziegelwiese Süd" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Erweiterung Ziegelwiese Süd" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgebildeten Lageplan dargestellt:



Dieser Umgriff entspricht zudem der Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich. Im Amtshaus der Stadt Bad Wurzach, Schlossstraße 19, 88410 Bad Wurzach, Stadtbauamt, Zimmer 113, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.07.2021 bis 23.07.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten ((Hinweis: die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 07564/302-129 oder per Email [andreas.haufler@bad-wurzach.de](mailto:andreas.haufler@bad-wurzach.de) gebeten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Bad Wurzach, den 07.07.2021

Alexandra Scherer, Bürgermeisterin